

Eine Rechtslücke in fiktionalem Recht: Ist Jadzia Dax aus *Star Trek: Deep Space Nine* eine Gesellschaft?

Dr. Johanna Fournier, LL.M., Lausanne/Schweiz*

*Das in Deutschland noch kaum vertretene Forschungsgebiet „Recht und Popkultur“ kann dazu dienen, Rechtsfragen greifbarer zu erklären und kreative Lösungswege zu finden. Der vorliegende Artikel befasst sich mit einem in der Serie *Star Trek: Deep Space Nine* dargestellten Fall, welcher eine interessante Frage zur Persönlichkeit der strafrechtlichen Verantwortlichkeit aufwirft. Jedoch betrifft er eine Lebensform, die nur in beschränktem Maße mit Menschen verglichen werden kann. Daher untersucht dieser Artikel die analoge Anwendung des Unternehmens- beziehungsweise Konzernrechts auf diesen Fall.*

Im Gegensatz insbesondere zu den USA finden sich im deutschsprachigen Raum nur sehr vereinzelt Veröffentlichungen, die sich mit der Kombination aus Recht und Popkultur befassen. Hierzu zählen beispielsweise der Sammelband *Recht Populär*¹ sowie eine Ausgabe von *ForumRecht*². Wohl als Unterkategorie der „Recht und Literatur“-Bewegung zu verorten, kann die Verbindung aus juristischen Fragestellungen und Popkultur unterschiedlichen Zwecken dienen. Ein wichtiger Zweck ist es dabei, fiktionale Szenarien zu nutzen, um unser reales Recht an anschaulichen Beispielen zu erklären und um kreative Lösungen zu finden. Diese Herangehensweise findet sich nicht nur in Veröffentlichungen in Fachzeitschriften, sondern auch in von Juristen geführten Blogs, wie *Law and the Multiverse*³ oder *The Legal Geeks*⁴. Sogar ganze Jura-Kurse werden der Popkultur gewidmet, wie dem Recht in *Harry Potter*.⁵ Auch der vorliegende Artikel soll einen Beitrag zu dieser Form der Lehre leisten, indem ein in einer *Star Trek*-Serie behandelter Fall Anlass dazu geben soll, einen kreativen Ausflug in das deutsche Konzernrecht zu unternehmen.

Das *Star Trek*-Universum gehört zu den ersten Vertretern der Popkultur, die von einem juristischen Blickwinkel aus untersucht wurden. Insbesondere zwei in den 1990er Jahren veröffentlichte Artikel⁶ bildeten den Auftakt für eine Reihe von Veröffentlichungen zu rechtlichen Aspekten in *Star Trek* und anderen Beispielen der Popkultur. Der vorliegende Artikel möchte diese Tradition fortsetzen und befasst sich dazu mit einem Fall aus der Folge *Dax*⁷ von *Star Trek: Deep Space Nine* (im Folgenden: „*Star Trek: DS9*“):

Die Figur der Lieutenant Jadzia Dax gehört dem Volk der Trill an. Er besteht aus zwei Einheiten, die miteinander in Symbiose leben, nämlich der humanoiden Jadzia und dem wurmförmigen Symbionten Dax. Der Symbiont Dax lebte zuvor in Symbiose mit dem humanoiden Curzon als Figur Curzon Dax bis zum Tode Curzons. Kann nun Jadzia Dax für Taten strafrechtlich verfolgt werden, die Curzon Dax begangen haben soll?

* Die Autorin ist juristische Referentin am Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung.

¹ Meier/Stürmer (Hrsg.), 2016.

² *TeleVersionen – Recht in Film und Fernsehen* (2/2012), *ForumRecht*, <https://forum-recht-online.de/wp/?heft=2012-2>, Abruf v. 7.3.2022.

³ *Daily, About, Law and the Multiverse*, <https://lawandthemultiverse.com/about/>, Abruf v. 7.3.2022.

⁴ *Mederson/Gilliland, Home, The Legal Geeks*, <https://thelegalgeeks.com/>, Abruf v. 7.3.2022.

⁵ *NUJS offers Harry Potter elective*, Student Juridical Association, <https://sja.nujs.edu/newsroom/2018/10/11/the-potter-course>, Abruf v. 7.3.2022.

⁶ *Joseph/Carlton*, *University of Toledo Law Review* 24 (1992), 43; *Scharf/Roberts*, *University of Toledo Law Review* 25 (1994), 577.

⁷ *Star Trek: DS9*, Staffel 1, Folge 8: *Dax*, inoffizielles Drehbuch bei *Star Trek Minutiae*, <https://www.st-minutiae.com/resources/scripts/408.txt>, Abruf v. 7.3.2022, im Folgenden „*Dax*“.

Da die Serie diese Frage offenlässt, möchte dieser Artikel eine Antwort darauf finden. Hierfür werden wir zunächst den außerirdischen Rahmen untersuchen (A.) und sodann das irdische Recht (B.). Dafür werden wir die Möglichkeit analysieren, die Vereinigung zwischen zwei Unternehmen analog auf Jadzia Dax anzuwenden, welche aus zwei in Symbiose lebenden Einheiten besteht. Dabei werden wir uns zunächst auf das europäische Fusionsrecht stützen (B. I.) und sodann auf das deutsche Konzernrecht (B. II.). Eine Untersuchung dieser beiden Vereinigungsformen soll sodann die Frage beantworten, ob Jadzia Dax für Taten strafrechtlich verfolgt werden kann, die Curzon Dax begangen haben soll.

A. Der außerirdische Rahmen

I. Sachverhalt

Jadzia Dax gehört dem Volk der Trill an. Die Trill sind eine humanoide Spezies und sehen also menschenähnlich aus. Einige von ihnen werden im Laufe ihres Lebens sogenannter Wirt für einen wurmförmigen Symbionten. Dieser Symbiont hat eine deutlich höhere Lebenserwartung als seine Wirte, weshalb er kurz vor dem Tode seines Wirtes in den Körper eines neuen Wirtes transplantiert wird. Im Fall der Lieutenant Jadzia Dax lautet der Name des Symbionten Dax und derjenige der Wirtin Jadzia. Seit die Symbiose von Dax und Jadzia durch Transplantation des Symbionten Dax in den Körper Jadzias geformt wurde, heißt diese neue Person Jadzia Dax. Davor hatte der Symbiont Dax bereits sechs andere Wirte, insbesondere zuletzt Curzon, welcher ab der Symbiose mit Dax Curzon Dax hieß.

In der Folge *Dax* wird Curzon Dax vorgeworfen, eine andere Person getötet zu haben, nämlich den General Ardelon Tandro des Planeten Klaestron IV. Da Curzon inzwischen verstorben ist und Dax nun in Symbiose mit Jadzia lebt, stellt sich die Frage, ob Jadzia Dax strafrechtlich verantwortlich ist für Taten, die Curzon Dax vorgeworfen werden. Ilon Tandro, der Sohn des Opfers, fordert die Auslieferung von Jadzia Dax, während Commander Benjamin Sisko, welcher der Vorgesetzte von Jadzia Dax ist und bereits mit Curzon Dax befreundet war, als Anwalt von Jadzia Dax agiert.

Ilon Tandro bringt zwei Argumente vor: Zunächst führt er an, Curzon Dax und Jadzia Dax seien durch die Symbiose mit Dax eigentlich dieselbe Person. Sollte das Schiedsgericht dieser Hypothese nicht folgen, so argumentiert er, sei zumindest der Symbiont Dax persönlich für die vorgeworfenen Taten verantwortlich. Da Symbiont und Wirt nicht getrennt werden können, ohne dass beide innerhalb von 93 Stunden sterben, müsse Jadzia als Wirtin zusammen mit Dax ausgeliefert und strafrechtlich verfolgt werden.

Commander Sisko, der Arzt Julian Bashir sowie ein Experte für das Volk der Trill sagen als Zeugen und/oder Sachverständige zu verschiedenen Aspekten aus, um die Frage zu beantworten, ob Jadzia Dax eine neue Person ist.⁸

II. Das Recht der Trill

Es verwundert, dass das Recht der Trill keine Regelung für diese Frage zu haben scheint. Jedenfalls zeigen andere Folgen von *Star Trek: DS9*, dass das Recht und die Gesellschaft der Trill die Person, die durch Symbiose aus Symbionten und Wirt entsteht, als separat von derjenigen Person angesehen wird, welche durch Symbiose desselben Symbionten mit einem vorigen Wirt entstanden war. So ist es einem

⁸ An dieser Stelle ist es wichtig, die Trill aus der Serie *Star Trek: DS9* von den Trill aus der Serie *Star Trek: The Next Generation* zu unterscheiden. In ersterer koexistieren Wirt und Symbiont und ihre Charakterzüge und Erfahrungen verschmelzen (*Dax*); in letzterer dominiert der Symbiont und unterdrückt vollständig die Persönlichkeit des Wirtes (Staffel 4, Folge 23: *The Host*, inoffizielles Drehbuch bei Star Trek Minutiae, <https://www.st-minutiae.com/resources/scripts/197.txt>, Abruf v. 7.3.2022).

Trill in Symbiose beispielsweise verboten, eine Liebesbeziehung mit einer Person oder einem Symbionten einzugehen, mit welcher oder welchem der Symbiont bereits während einer früheren Symbiose eine Liebesbeziehung hatte.⁹ Ebenso scheint es auch für Versprechen gegenüber Freunden keine Vorgabe zu geben, diese Versprechen bei einer neuen Symbiose einhalten zu müssen – im Gegenteil. Zwar fühlt sich Jadzia in einer anderen Folge der Serie an ein Versprechen gebunden, das Curzon Dax einigen klingonischen Freunden gegeben hatte. Jedoch rechtfertigt sie dies mit ihrem Respekt für das Konzept der Ehre und der Rache bei den Klingonen und nicht mit einer etwaigen Vorgabe aus ihrem Verständnis als Trill. Ihre Freunde insistieren im Gegenteil darauf, dass sie nicht an Versprechen gebunden sei, die Curzon Dax gegeben habe.¹⁰

B. Das irdische Recht

Im Laufe der Anhörung wird es immer unwahrscheinlicher, dass die Schiedsrichterin der Argumentation folgen könnte, wonach Jadzia Dax und Curzon Dax dieselbe Person wären. Grund hierfür sind die Aussage des Ministers Slein Peers als Experte für die Trill sowie des Commander Sisko. Gemäß ihrer Analyse verfügt ein Trill in Symbiose über einen eigenen Charakter, da jeder neue Wirt seine eigenen Charakterzüge und Erfahrungen hinzufügt. Auch der Symbiont selbst wird durch die Erfahrungen der vorangegangenen Symbiosen bereichert.¹¹ Besonders die Aussage des Arztes Bashir steht der Hypothese entgegen, Jadzia Dax könnte als identisch mit Curzon Dax angesehen werden. Bashir erklärt, die Gehirnströme von Curzon Dax unterschieden sich maßgeblich von denen von Jadzia Dax, was auf das Bestehen zweier unterschiedlicher Personen hinweise. Dies sei darauf zurückzuführen, dass das Gehirn eines Trill in Symbiose aus zwei Gehirn-Kernen bestehe, welche gemeinsam arbeiteten wie zwei miteinander verbundene Computer. Untersuche man jedoch nur den Gehirn-Kern des Symbionten, so zeige dieser keine Veränderung seit der Symbiose. Seine Gehirnströme würden durch die Symbiose nicht berührt.¹² Folglich könne Jadzia Dax nicht strafrechtlich verantwortlich sein für die Curzon Dax vorgeworfene Tötung.

Die zweite Argumentationslinie Ilon Tandro erweist sich hingegen als komplizierter. Sollte Jadzia im Falle einer Verurteilung des Symbionten Dax als Kollateralschaden ebenfalls die Todesstrafe erleiden müssen? Da die Serie dies offenlässt, stellt sich die Frage, ob Jadzia Dax gemäß unserem irdischen Recht für die gegebenenfalls von Curzon Dax begangene Tat rechtlich verantwortlich ist. Während Defferrard in seinem Buch auf die Grundprinzipien des allgemeinen Strafrechts abstellt,¹³ kommt auch ein anderer Ansatz in Betracht.

I. Ist Jadzia Dax ein Unternehmen?

Das Schlüsselement des vorliegenden Falles ist die Symbiose aus zwei Einheiten. Auch wenn dies sehr weit weg von unserer menschlichen Realität erscheint, so finden sich im irdischen Recht durchaus Vorschriften über die Symbiose von zwei Einheiten, nämlich bei der Fusion zweier Unternehmen. Es bietet sich an, hier auf das europäische Recht zurückzugreifen, da dieses die Verschmelzung zweier

⁹ *Star Trek: DS9*, Staffel 4, Folge 6: *Rejoined*, inoffizielles Drehbuch bei Star Trek Minutiae, <https://www.st-minutiae.com/resources/scripts/478.txt>, Abruf v. 7.3.2022, im Folgenden „*Rejoined*“.

¹⁰ *Star Trek: DS9*, Staffel 2, Folge 19: *Blood Oath*, inoffizielles Drehbuch bei Star Trek Minutiae, <https://www.st-minutiae.com/resources/scripts/439.txt>, Abruf v. 7.3.2022).

¹¹ *Dax*.

¹² *Dax*.

¹³ Defferrard, *Le droit selon Star Trek*, 2015, S. 191 ff., mit Hinweis auf eine Analyse aus philosophischer Sicht durch Hanley, *The Metaphysics of Star Trek*, 1997.

juristischer Personen in der Richtlinie (EU) 2017/1132 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.6.2017 über bestimmte Aspekte des Gesellschaftsrechts (im Folgenden: „Richtlinie“) regelt. Die Artikel 89 und 90 der Richtlinie unterscheiden zwischen der „Verschmelzung durch Aufnahme“¹⁴ und der „Verschmelzung durch Gründung einer neuen Gesellschaft“¹⁵.

Während die Verschmelzung durch Aufnahme daraus besteht, dass mindestens eine Gesellschaft (übertragende Gesellschaft) ihre Aktiva und Passiva auf eine andere Gesellschaft (übernehmende Gesellschaft) überträgt, übertragen bei der Verschmelzung durch Gründung einer neuen Gesellschaft mindestens zwei übertragende Gesellschaften ihre Aktiva und Passiva auf eine neue übernehmende Gesellschaft, welche sie gemeinsam gründen. Beiden Arten der Fusion ist die Tatsache gemein, dass die übertragenden Gesellschaften im Moment der Verschmelzung aufhören zu existieren. Die Richtlinie regelt dies in Artikel 105¹⁶ ausdrücklich für die Verschmelzung durch Aufnahme. Für die Verschmelzung durch Gründung einer neuen Gesellschaft findet sich dies in der Definition selbst, welche auf die Auflösung der Gesellschaften verweist. Fraglich ist nun, inwiefern dieser Mechanismus mit der dargestellten Situation aus *Star Trek: DS9* vergleichbar ist, um, gegebenenfalls, die genannten Vorschriften über die Fusion zweier Unternehmen analog anwenden zu können.

Im Laufe der Anhörung wird durch die verschiedenen Aussagen deutlich, dass sich die Charaktereigenschaften und Erfahrungen der beiden Einheiten, also des Wirts und des Symbionten, miteinander vermischen.¹⁷ Gleichzeitig erklären die Aussagenden, dass sowohl der Symbiont als auch der humanoide Trill weiterhin existieren. Im Hinblick auf den Symbionten erklärt dies der Arzt Bashir, indem er aufzeigt, die Gehirnströme des Symbionten einzeln messen zu können, und dass diese sich durch die Symbiose und trotz der Verbindung mit dem humanoiden Gehirn nicht verändert haben. Bashir äußert sich nicht direkt zum Gehirn des Wirts. Die Tatsache jedoch, dass die beiden Einheiten voneinander getrennt werden und noch 93 Stunden ohne den anderen leben können, weist darauf hin, dass die Einheiten nicht schon mit der Symbiose aufhören zu existieren, sondern erst nach ihrer Trennung. Folglich ist eines der Kernelemente der Verschmelzung zweier Gesellschaften nicht erfüllt, sodass die Fusion nicht analog auf die Symbiose eines humanoiden Trills mit einem Symbionten angewendet werden kann. Jadzia Dax kann mithin nicht mit einem Unternehmen verglichen werden.

II. Ist Jadzia Dax zwei Unternehmen?

Vielleicht war die Frage jedoch lediglich nicht ganz richtig gestellt. Anstatt zu fragen, ob Jadzia Dax ein Unternehmen ist, könnte der Vergleich des Arztes Bashir mit zwei verbundenen Computern noch weiter berücksichtigt werden. Ist Jadzia Dax also zwei Unternehmen?

1. Rechtsgrundlage

Wenn sich mindestens zwei Unternehmen zusammenschließen und dennoch ihre jeweilige Rechtspersönlichkeit behalten möchten, so können sie einen Konzern bilden. Es bietet sich also an, das Konzernrecht auf seine analoge Anwendbarkeit auf den vorliegenden Fall hin zu untersuchen.

§ 18 AktG definiert die verschiedenen Arten von Konzernen. Die wichtigste Art ist in Abs. 1 geregelt und zeichnet sich durch eine hierarchische Beziehung zwischen den Konzernunternehmen aus. Ein sogenannter Unterordnungskonzern besteht demnach aus einem herrschenden und mindestens einem

¹⁴ Art. 89 der Richtlinie.

¹⁵ Art. 90 der Richtlinie.

¹⁶ Art. 105 Abs. 1 lit. c) der Richtlinie.

¹⁷ Siehe oben, unter Punkt II.

abhängigen Unternehmen, welche zusammen der einheitlichen Leitung des herrschenden Unternehmens unterstehen. Diese hierarchische Beziehung ist in erster Linie unter den Begriffen „Muttergesellschaft“ für das herrschende Unternehmen und „Tochtergesellschaft“ für das abhängige Unternehmen bekannt. Um einen solchen Unterordnungskonzern zu bilden, müssen drei Voraussetzungen erfüllt sein: Es muss sich um mindestens zwei Unternehmen handeln, welche jeweils ihre eigene Rechtspersönlichkeit haben und die sich unter der einheitlichen Leitung des herrschenden Unternehmens zusammenschließen.

Im Hinblick auf die erste Voraussetzung besteht kein Anlass daran zu zweifeln, dass ein Wirt und ein Symbiont vor ihrer Symbiose jeweils eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen. Da nur ein geringer Teil der humanoiden Trill in Symbiose mit einem Symbionten lebt,¹⁸ ist es unzweifelhaft, dass humanoide Trill sowohl ohne als auch mit Symbionten eine eigene Rechtspersönlichkeit haben. Die Symbionten leben bis zu ihrer Symbiose in einem unterirdischen See auf dem Planeten Trill. Sie können sowohl untereinander als auch mit bestimmten humanoiden Trill, den sogenannten Wächtern, mittels elektrischer Entladungen kommunizieren und verfügen jeweils über individuelle Charakterzüge. Ihr Leben kann mehrere Jahrhunderte dauern und sie behalten die Erinnerung an all diese verschiedenen Phasen ihres Lebens.¹⁹ Trotz ihrer wurmähnlichen Erscheinung besteht daher kein Zweifel an ihrer Rechtspersönlichkeit.

Auch der Zusammenschluss der beiden Einheiten und damit die zweite Voraussetzung sind fraglos gegeben. Für die Symbiose zwischen einem humanoiden Trill und einem Symbionten wird letzterer im Rahmen einer Operation in den Bauch des ersteren eingesetzt. Sodann funktionieren die beiden Einheiten gemeinsam wie eine einzelne Person.²⁰ Wie bereits dargestellt²¹ ist diese Symbiose nicht mit einer Verschmelzung im rechtlichen Sinne vergleichbar, da die beiden Einheiten jeweils ihre Persönlichkeit behalten und keine von ihnen aufhört, zu existieren. Folglich kann die Symbiose ohne Weiteres als Zusammenschluss im Sinne des § 18 Abs. 1 AktG angesehen werden.

Es bleibt also die Frage, ob Wirt und Symbiont während der Symbiose der einheitlichen Leitung einer der beiden Einheiten unterstehen. Einer der beiden muss also gegenüber dem anderen herrschend sein, während der andere von der herrschenden Einheit abhängig sein müsste. Das Gesetz sieht hierfür zwei verschiedene Möglichkeiten vor: a) eine unwiderlegbare Vermutung sowie b) eine widerlegbare Vermutung.

a) Unwiderlegbare Vermutung

Zunächst muss untersucht werden, ob die Voraussetzungen der unwiderlegbaren Vermutung vorliegen. Gemäß § 18 Abs. 1 S. 2 AktG handelt es sich jedenfalls dann um einen Unterordnungskonzern, wenn ein sogenannter Beherrschungsvertrag im Sinne des § 291 AktG zwischen den beiden Einheiten vorliegt oder wenn eine der Einheiten in die andere eingegliedert wurde gemäß den §§ 319 ff. AktG.

Für die erste Variante muss also ein Beherrschungsvertrag gegeben sein. Es scheint jedoch kein wie auch immer gearteter Vertrag zwischen Wirt und Symbionten über ihre Symbiose zu geben. Die sogenannte *Symbiosis Commission* weist die Symbionten ihren für die Symbiose ausgewählten Wirten zu. In einer anderen Folge der Serie²² erklärt Jadzia Dax, Jadzia habe darum gebeten, Dax Symbionten

¹⁸ Selbst wenn etwa die Hälfte der Trill Bevölkerung dazu in der Lage wäre, siehe *Star Trek: DS9*, Staffel 3, Folge 4: *Equilibrium*, inoffizielles Drehbuch bei Star Trek Minutiae, <https://www.st-minutiae.com/resources/scripts/450.txt>, Abruf v. 7.3.2022; im Folgenden „*Equilibrium*“.

¹⁹ *Equilibrium*.

²⁰ Siehe oben, unter Punkt II.

²¹ Siehe oben, unter Punkt II. A.

²² *Star Trek: DS9*, Staffel 2, Folge 17, „*Playing God*“, inoffizielles Drehbuch bei Star Trek Minutiae, <https://www.st-minutiae.com/resources/scripts/437.txt>, Abruf v. 7.3.2021.

zu erhalten, als sie erfuhr, dass Curzon im Sterben lag. Ihr Gesprächspartner, ein anderer Trill, fragt sie daraufhin, wie Curzon darauf reagiert habe. Die Tatsache, dass der Gesprächspartner nicht fragt, wie der Symbiont Dax reagiert hatte, zeigt, dass der Symbiont nicht das Recht oder nicht die Möglichkeit zu haben scheint, seinen Willen dazu zu äußern. Ein Vertrag zwischen Wirt und Symbionten scheint also nicht zu existieren.

Die zweite Variante, um eine unwiderlegbare Vermutung auszulösen, beruht auf der Eingliederung im Sinne des § 319 AktG. Diese Eingliederung wird oft mit der Verschmelzung zweier Unternehmen²³ verglichen mit dem Unterschied, dass die übertragende Gesellschaft ihre Rechtspersönlichkeit behält.²⁴ Sie wird eine Abteilung der übernehmenden Gesellschaft, jedoch mit eigener Rechtspersönlichkeit. Dennoch hat die Leitung der übernehmenden Gesellschaft gemäß § 323 AktG das Recht, der Abteilung Weisungen zu erteilen. Nach Auffassung der herrschenden Meinung umfasst dies auch das Recht, diese Abteilung sowie die übertragende Gesellschaft aufzulösen.²⁵ Zwar würde das Konzept einer Art Fusion, bei welcher auch die übertragende Gesellschaft ihre Rechtspersönlichkeit behält, dem Grunde nach zur Symbiose zwischen Wirt und Symbionten passen, allerdings steht das genannte Recht zur Auflösung einer Analogie zur Eingliederung im Sinne der §§ 319 ff. AktG entgegen. Die Tatsache, dass der Wirt als übernehmende Einheit das Recht hätte, den Symbionten als übertragende Einheit zu eliminieren, widerspricht der hohen Achtung, welche die Trill Gesellschaft den Symbionten entgegenbringt. Diese beruht vermutlich auf der hohen Lebenserwartung der Symbionten sowie darauf, dass es deutlich weniger Symbionten als humanoide Trill gibt. Bei einem Notfall wird es als wichtiger angesehen, das Leben eines Symbionten zu retten als dasjenige eines humanoiden Trills.²⁶

Daher kann die Symbiose eines Trill Wirtes mit einem Symbionten mit keiner der vorgenannten Varianten verglichen werden, welche als Folge eine unwiderlegbare Vermutung zugunsten eines Unterordnungskonzerns haben.

b) Widerlegbare Vermutung

In einem zweiten Schritt gilt es nun zu untersuchen, ob die Voraussetzungen für eine widerlegbare Vermutung erfüllt sind. Gemäß § 18 Abs. 1 S. 3 AktG wird das Bestehen eines Unterordnungskonzerns vermutet, wenn eine der beiden Gesellschaften von der anderen abhängig ist im Sinne des § 17 AktG. Es stellt sich also die Frage, ob eine der beiden Einheiten einen beherrschenden Einfluss auf die andere ausüben kann, sei es unmittelbar oder mittelbar. Wie bereits dargestellt²⁷ besteht das Gehirn eines Trill in Symbiose aus zwei miteinander verbundenen und gemeinsam arbeitenden Gehirn-Kernen, nämlich demjenigen des Wirts und demjenigen des Symbionten. Dies könnte für eine gemeinsame Leitung der Person in Symbiose sprechen, ohne hierarchische Beziehung zwischen den beiden Einheiten. Diese Schlussfolgerung ließe jedoch außer Acht, dass der Wirt dem Symbionten gegenüber in mehrererlei Hinsicht überlegen ist: Als erstes ist hier die bereits dargestellte²⁸ Tatsache zu nennen, dass Symbionten, im Gegensatz zu den humanoiden Trill, nicht auswählen können, mit wem sie eine Symbiose eingehen möchten. Dies führt zu einem Machtgefälle zwischen den beiden Einheiten und könnte für eine hierarchische Beziehung sprechen. Als zweites sind die körperlichen Aspekte zu nennen: Während der Symbiont nur mit sehr wenigen anderen Lebewesen kommunizieren kann, ist ein humanoider Trill in der Lage, mit allen anderen humanoiden Lebensformen zu sprechen. Zudem kann sich der wurmförmige

²³ Siehe hierzu oben, unter Punkt II. A.

²⁴ Siehe hierzu beispielsweise *Grigoleit*, in: Grigoleit (Hrsg.), Aktiengesetz, 2. Aufl. 2020, § 319 AktG, Rn. 1.

²⁵ Z. B. *Habersack*, in: Emmerich/Habersack (Hrsg.), Aktien- und GmbH-Konzernrecht, 9. Aufl. 2019, § 323 AktG, Rn. 2.

²⁶ *Equilibrium*.

²⁷ Siehe oben, unter Punkt II.

²⁸ Siehe oben, unter Punkt II. B. 3. a).

Symbiont ab der Symbiose auch nicht mehr frei bewegen, sondern befindet sich im Körper des Wirts und es ist dieser letztgenannte Körper, der handelt und sich fortbewegt. Auch die Tatsache, dass die beiden Einheiten während der Symbiose nicht im natürlichen Lebensraum der Symbionten, also in den unterirdischen Seen auf dem Planeten Trill leben, sondern im Lebensraum der humanoiden Wirte, zeigt eine gewisse Überlegenheit des Wirts während der Symbiose. Schließlich ist der wohl wichtigste Punkt die geistige Kontrolle: Humanoide Trill durchlaufen eine besondere Ausbildung, um mit einem Symbionten in Symbiose leben zu können, ohne von den Charaktereigenschaften und Erinnerungen des Symbionten überwältigt zu werden. Durch ihren Erfahrungsschatz in vorangegangenen Symbiosen wären Symbionten durchaus in der Lage, einen Wirt zumindest mental zu dominieren. Das strenge Auswahlverfahren und die sehr anspruchsvolle Ausbildung der zukünftigen Wirte ermöglicht es diesen jedoch, den Symbionten in Schach zu halten, um so eine echte und für beide Seiten bereichernde Symbiose zu gewährleisten.

Daraus ergibt sich, dass der Wirt während der Symbiose direkten beherrschenden Einfluss auf den Symbionten nehmen kann, sodass vermutet werden kann, ihre Symbiose gleiche einem Unterordnungskonzern.

2. Rechtsfolgen

Für die Ausgangsfrage, ob Jadzia Dax strafrechtlich für Taten verfolgt werden kann, die unter anderem ihr Symbiont Dax begangen haben soll, als er mit Curzon in Symbiose lebte, müssen also die Vorschriften über Unterordnungskonzerne herangezogen werden. Auf den ersten Blick erscheint dies schwierig, da das deutsche Strafrecht nicht auf juristische Personen anwendbar ist, sondern nur auf natürliche Personen. Juristische Personen können lediglich im Rahmen des Ordnungswidrigkeitenrechts sanktioniert werden. Aber auch dort lassen sich Hinweise dazu finden, inwiefern die einzelnen Mitglieder eines Unterordnungskonzerns für Rechtsverstöße verantwortlich sind.

Allgemein betrachtet zeichnen sich Konzerne insbesondere im Vergleich zu fusionierten Unternehmen in erster Linie dadurch aus, dass die einzelnen Mitglieder des Konzerns ihre jeweilige Rechtspersönlichkeit behalten. Dies ergibt sich bereits aus der obengenannten²⁹ Definition des Unterordnungskonzerns, wonach es sich bei dessen Mitgliedern um juristisch unabhängige Unternehmen handelt. Dieses Prinzip der individuellen Rechtspersönlichkeit findet sich auch im auf juristische Personen anwendbaren Ordnungswidrigkeitenrecht wieder. Demnach werden Mitglieder eines Konzerns nicht für solche Taten sanktioniert, die durch die Leitung eines anderen Konzernmitglieds begangen wurden. Obwohl § 30 OWiG nicht nur in seinem Abs. 1 allgemein die Verantwortlichkeit von Gesellschaften regelt, sondern auch in seinem Abs. 2a diejenige ihrer Rechtsnachfolger, sieht das Gesetz keine Verantwortlichkeit für andere Konzernmitglieder vor.

Rechtsprechung und Literatur diskutieren die Möglichkeit, anderen Mitgliedern wie insbesondere der herrschenden Muttergesellschaft eines Unterordnungskonzerns eine individuelle Verantwortlichkeit zuzuschreiben. Hierzu wird § 130 OWiG herangezogen, welcher die Verletzung von Aufsichtspflichten sanktioniert. Eine analoge Anwendung dieser Vorschrift scheidet für die vorliegende Konstellation jedoch aus. Folgt man derjenigen Auffassung, nach welcher eine solche Aufsichtspflicht des herrschenden Unternehmens bei Unterordnungskonzernen existiert,³⁰ so ist die wichtigste Voraussetzung der Norm eine Verletzung der Aufsichtspflicht seitens des herrschenden Unternehmens

²⁹ Siehe oben, unter Punkt II. B. 1.

³⁰ Für eine Zusammenfassung des Streitstandes siehe beispielsweise *Fournier*, in: *Fournier/Langhorst/van den Bosch/Viennet*, Strafbarkeit von Unternehmen, Stand 30.4.2019, E-Avis ISDC 2019-09, <https://www.isdc.ch/media/1859/e-2019-09-18-073-strafrechtliche-sanktionierung.pdf>, Abruf v. 7.3.2022, S. 9 (11 ff.).

mit der Folge einer Pflichtverletzung seitens des abhängigen Unternehmens. Auch wenn eine solche Aufsichtspflicht für einen humanoiden Wirt in Symbiose gegenüber dem Symbionten grundsätzlich denkbar ist, ist sie jedoch ausgeschlossen für den Fall, dass die vorgeworfene Pflichtverletzung während der Symbiose mit einem vorangegangenen Wirt begangen wurde. Bis zum Ende seiner Ausbildung für die Symbiose weiß ein humanoider Trill noch nicht, ob er überhaupt einen Symbionten erhalten wird und wenn ja, wann und welcher dies sein wird. Einen zukünftigen Wirt kann also keine Aufsichtspflicht für alle denkbaren Symbionten treffen. Erst recht nicht, wenn, wie im Fall von Jadzia Dax, der Wirt zum Zeitpunkt der vorgeworfenen Tat durch den Symbionten noch gar nicht geboren war³¹. Folglich muss für den vorliegenden Fall gar nicht entschieden werden, ob § 130 OWiG auch auf herrschende Unternehmen in einem Unterordnungskonzern Anwendung finden soll.

Zum gleichen Ergebnis kommt man auch, wenn man eine im Kartellrecht verankerte Wertung miteinbezieht. § 81 GWB sieht in seinem Abs. 3a vor, dass Konzernmitglieder für Taten sanktioniert werden können, die durch die Leitung eines anderen Konzernmitglieds begangen wurden. Voraussetzung für eine solche Verantwortlichkeit ist jedoch, dass die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Tatbegehung Mitglied des Konzerns war und dass ihre Leitung die Person, die die Tat begangen hat, maßgebend beeinflusst hat. Daraus ergibt sich, dass diese Vorschrift keine Rechtsnachfolger zur Verantwortung zieht und daher im vorliegenden Fall auch nicht auf Jadzia anwendbar ist, welche zum Zeitpunkt der vorgeworfenen Tat noch nicht in Symbiose mit Dax lebte und noch nicht einmal geboren war.

C. Schlussfolgerung

Aus der vorangegangenen Untersuchung ergibt sich, dass es durchaus möglich wäre, die Lücke im Recht der Trill mit unserem irdischen Recht zu füllen. So könnte man die Frage, ob ein humanoider Trill-Wirt für Taten strafrechtlich verantwortlich ist, die sein Symbiont vor ihrer Symbiose begangen haben soll, mit einer Analogie zum deutschen Recht der Unterordnungskonzerne beantworten. Gemäß dieser Analogie behalten Wirt und Symbiont während der Symbiose jeweils ihre Rechtspersönlichkeit, obwohl sie von einem gemeinsamen Gehirn geleitet werden. Gleichzeitig besteht ein Machtgefälle, welches den Symbionten abhängig macht vom herrschenden Wirt. In Anbetracht dieser individuellen Rechtspersönlichkeiten von Wirt und Symbionten wäre es nicht möglich, die Wirtin Jadzia für eine Tat strafrechtlich zu verfolgen, die dem Symbionten Dax vorgeworfen wird. Jadzia darf also kein Kollateralschaden werden.

³¹ Vgl. *Dax*.